

Befreiungsmöglichkeiten

Familien, die einen gültigen Bescheid über Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder einen gültigen „Karlsruher Kinderpass“ im Original vorlegen, werden auf Antrag beim Schul- und Sportamt beziehungsweise der Ortsverwaltung von den Entgeltzahlungen für die Betreuungsleistung freigestellt.

Die Befreiung beginnt ab dem Folgemonat der Beantragung und endet mit Ablauf der Gültigkeit des Nachweises. Soll die Entgeltbefreiung für die Betreuungsleistung auch weiterhin gewährt werden, ist die Neuberechnung des ALG II-Bescheides oder die Verlängerung des „Karlsruher Kinderpasses“ unaufgefordert beim Schul- und Sportamt beziehungsweise der Ortsverwaltung vorzulegen.

Geschwisterkindermäßigung

Wenn ein Geschwisterkind in der Familie gleichzeitig eine Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhort (Einrichtung der Jugendhilfe) oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ (Teilnahme an mindestens 3 Tagen pro Woche) von freien oder anderen Trägern im Stadtgebiet Karlsruhe besucht, haben Eltern die Möglichkeit eine Entgeltermäßigung für das Kind, das die „Ergänzende Betreuung“ besucht, zu beantragen. Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn das Entgelt der oben genannten Einrichtungen teurer ist als das Entgelt der „Ergänzenden Betreuung“ vom Schul- und Sportamt. Die Ermäßigung wird ab dem Folgemonat der Beantragung gewährt und gilt bis Ende des laufenden Schuljahres. Für eine Weitergewährung kann frühestens ab Juli eines Jahres ein neuer Antrag gestellt werden.

Die Anträge erhalten Sie beim Schul- und Sportamt, den Schulsekretariaten, den Ortsverwaltungen oder unter www.karlsruhe.de/schulen.

Anmeldung

Anmeldungen gehen an die Sekretariate der Schulen, das Schul- und Sportamt der Stadt Karlsruhe beziehungsweise an die Ortsverwaltungen. Das Schul- und Sportamt beziehungsweise die Ortsverwaltungen vergeben die Betreuungsplätze, führen die Anmelde Listen und gegebenenfalls die Wartelisten. Während der Betreuungszeit besteht für die Kinder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Kontaktdaten

Stadt Karlsruhe
Schul- und Sportamt
Pädagogische Dienste
Blumenstraße 2 a, 76133 Karlsruhe
Fax: 0721 133-4109
info@sus.karlsruhe.de
www.karlsruhe.de/schulen

Verwaltung der Ergänzenden Betreuung für Grundschul Kinder

Schul- und Sportamt

Telefon: 0721 133-4155
Telefon: 0721 133-4156
Telefon: 0721 133-4157

Fachberatung für Ergänzende Betreuung

Schul- und Sportamt

Telefon: 0721 133-4150

Verwaltung der Betreuungsangebote

Ortsverwaltungen

Ortsverwaltung Hohenwettersbach	Telefon: 0721 46449-13
Ortsverwaltung Neureut	Telefon: 0721 7805-144
Ortsverwaltung Wettersbach	Telefon: 0721 133-7711
Ortsverwaltung Wolfartsweier	Telefon: 0721 94376-15
Ortsverwaltung Stupferich	Telefon: 0721 9476113

© Stadt Karlsruhe | Layout: Streeck | Titelbild: Andreas Alber | Bilder innen: SuS
Druck: Rathausdruckerei, Recyclingpapier | Stand: Februar 2021

Ergänzende Betreuung für Grundschul Kinder





Verlässliche Grundschule

Das Land Baden-Württemberg garantiert in der Verlässlichen Grundschule eine verbindliche Unterrichtszeit von der zweiten bis fünften Schulstunde.

Für Familien mit einem weiteren Betreuungsbedarf bietet die Stadt Karlsruhe in der ersten, sechsten und siebten Schulstunde eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder an Grundschulen an.

Ergänzende Betreuung

Eltern von Grundschulkindern haben die Möglichkeit, das freiwillige Angebot der Ergänzenden Betreuung der Stadt Karlsruhe an Schultagen in der Zeit von

7:30 bis 13 Uhr oder 7:30 bis 14 Uhr

an fast allen Karlsruher Grundschulen in Anspruch zu nehmen.

Bis zum Unterrichtsbeginn und nach dem Ende des Unterrichts können die Kinder an einem pädagogisch qualifizierten, bedarfsgerechten und flexiblen Gruppenangebot in der Regel an der Schule teilnehmen. Das Betreuungsangebot wird grundsätzlich von einer pädagogischen Fachkraft angeleitet.

Eltern haben Planungssicherheit durch zeitliche, personelle und pädagogische Verlässlichkeit der Betreuungsgruppen.

In der Ergänzenden Betreuung beschäftigen sich die Kinder mit altersgemäßen und sinnvollen, spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Dabei werden elementare Sozialerfahrungen und positive Gruppenerlebnisse vermittelt.

Weitergehende Informationen sowie das Anmeldeformular und die Vertragsbedingungen erhalten Sie beim Schul- und Sportamt, den Schulsekretariaten der Grundschulen, den Ortsverwaltungen sowie im Internet im Bereich „Ergänzende Betreuung“ unter www.karlsruhe.de/schulen.



Entgelte

Betreuung von 7:30 bis 13 Uhr

Das erste Kind	monatlich 34 Euro
Das zweite Kind	monatlich 22 Euro
Jedes weitere Kind	monatlich 16 Euro

Betreuung von 7:30 bis 14 Uhr

Das erste Kind	monatlich 56 Euro
Das zweite Kind	monatlich 38 Euro
Jedes weitere Kind	monatlich 26 Euro

Aufgrund verkürzter Betreuungszeiten besteht an folgenden Schulen eine Entgeltanpassung derzeit Draisschule, Schloss-Schule, Weinbrennerschule, Südenschule und Hans-Thoma-Schule

Betreuungszeit bis 14 Uhr	
Das erste Kind	34 Euro
Das zweite Kind	22 Euro
Jedes weitere Kind	16 Euro

Der Monat August ist entgeltfrei.